



K u r z b e r i c h t

über die

157. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am Mittwoch, dem 1. März 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss setzte seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, **Body-Cams unverzüglich einsetzen**, [Drucksache 18/3849](#), und zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, **Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polizeibeamte**, [Drucksache 18/3885](#), fort und schloss sie gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen mit der Empfehlung an den Landtag ab, den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN in der [Drucksache 18/3885](#) abzulehnen. Die antragstellende Fraktion der CDU erklärte die ersten beiden Absätze in ihrem Antrag, [Drucksache 18/3849](#), für erledigt. Der dritte Absatz dieses Antrags wurde vom Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Die Ausschussmitglieder führten eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Elektronischen Rechtsverkehr**, [Drucksache 18/5022](#), durch. Gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW empfahl der Ausschuss dem Landtag im Anschluss daran, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zu den Vorlagen zum Thema Terrorismusbekämpfung ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfahl er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP, **Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung**, [Drucksache 18/5024](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP sprach er an den Landtag die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktion der CDU, **Terrorismus bekämpfen - Ausreisepflichtige Gefährder abschieben**, [Drucksache 18/5034](#), abzulehnen.

Nach mehrheitlicher Ablehnung des Verfahrensantrags der PIRATEN, zum Antrag der Fraktion der FDP, **Digitale Agenda für Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4850](#), und zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4883](#), noch eine mündliche Anhörung durchzuführen, sowie mehrheitlicher Ablehnung des Verfahrensantrag der PIRATEN, die abschließende Beratung in der kommenden Woche durchzuführen, schloss der Ausschuss seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfahl er dem Landtag, den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4883](#), abzulehnen. Der Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/4850](#), wurde dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen von CDU und PIRATEN zur Ablehnung empfohlen.

Die Ausschussmitglieder schlossen auch ihre Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Bundesratsinitiative zur technischen Sicherung des Fernmeldegeheimnisses - Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für das Telefon**, [Drucksache 18/3311](#), ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfahlen sie dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss nahm außerdem einen Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheit zu den **Vorwürfen gegen das Schleswiger Bauamt** auf Antrag des Abg. Dr. Breyer, [Umdruck 18/7470](#), entgegen.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Landesdisziplinargesetzes**, [Drucksache 18/5055](#), empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur unveränderten Annahme.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Landesplanungsgesetzes**, [Drucksache 18/5161](#), beschloss der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung der Kommunalen Landesverbände in seiner Sitzung am 8. März 2017.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN eines **Petitions gesetzes**, [Drucksache 18/5196](#), wurde dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN zur Ablehnung empfohlen.

Zu den folgenden beiden Gesetzentwürfen beschlossen die Ausschussmitglieder die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen bis zum 3. März 2017 benannt werden, die Stellungnahmefrist wurde auf den 14. März 2017 festgelegt:

- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/5197](#)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung (Einführung von Referenden)**
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/5198](#)

Den Tagesordnungspunkt „Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Landesabgeordnetengesetzes**“, [Drucksache 18/4928](#), setzte der Ausschuss von seiner Tagesordnung ab.

Schluss: 16 Uhr

gez. Dörte Schönfelder